

## Information

April 2017

### **Richtlinien zu den (angemessenen) Leistungen für Unterkunft, Heizung und Warmwasserbereitung im Landkreis Unterallgäu**

#### **Geltungsbereich**

Nachstehende Richtlinien gelten für die Bestimmung des Bedarfs von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch - SGB II durch das Jobcenter wie auch für Leistungen der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch - SGB XII durch das Landratsamt Unterallgäu.

Die Angemessenheit der Höhe der Unterkunftskosten muss unabhängig von der Angemessenheit der Heizkosten wie auch der Kosten für die Warmwasserbereitung beurteilt werden.

#### **Grundlagen**

Die gesetzliche Verpflichtung zur Übernahme von Kosten der Unterkunft, Heizung und Warmwasserbereitung und deren Höhe ergibt sich aus den Bestimmungen des SGB II (§§ 22, 21 Abs. 7 SGB II) und des SGB XII (§§ 35, 30 Abs. 7 SGB XII) sowie die die Regelbedarfe fortschreibenden Verordnungen und Bekanntmachungen.

#### **Kosten der Unterkunft**

Auf der Grundlage des vom Institut empirica ag, Bonn, erstellten Konzepts vom 19. April 2016 und der ergänzenden Feststellung vom 28. Juni 2016 gelten im Landkreis Unterallgäu folgende Richtwerte bzw. Obergrenzen:

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an  
Gerhard König

Tel.: (0 82 61) 9 95 - 273

Fax: (0 82 61) 9 95 - 333

E-Mail: [Gerhard.Koenig@lra.unterallgaeu.de](mailto:Gerhard.Koenig@lra.unterallgaeu.de)

Internet: [www.unterallgaeu.de](http://www.unterallgaeu.de)

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr

zus. Do. 14:00 - 17:00 Uhr

und nach Vereinbarung

	1-Personen-Haushalt	2-Personen-Haushalt	3-Personen-Haushalt	4-Personen-Haushalt	5-Personen-Haushalt
Wohnungsgröße (bis)	50 m <sup>2</sup>	65 m <sup>2</sup>	75 m <sup>2</sup>	90 m <sup>2</sup>	105 m <sup>2</sup>
Städte Mindelheim und Bad Wörishofen, VG Türkheim	325,00 €	421,50 €	472,50 €	569,00 €	665,50 €
Gem. Buxheim und VG'en Memmingerberg, Ottobeuren, Bad Grönenbach, Illerwinkel	345,50 €	415,80 €	462,50 €	549,00 €	615,50 €
Übrige Gemeinden und VG'en im Landkreis Unterallgäu	325,00 €	371,50 €	422,50 €	479,00 €	555,50 €
(darin enthaltene kalte Nebenkosten)	55,00 €	71,50 €	82,50 €	99,00 €	115,50 €

Die ermittelten Obergrenzen gelten für Mietwohnungen wie auch für Wohnungseigentum. Den angeführten Wohnungsgrößen liegen die bayerischen Wohnraumförderungsbestimmungen zu Grunde (abzustellen ist auf die Zahl der Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft). Die in den Richtwerten enthaltenen Betriebskosten beinhalten keine Heizkosten und keine Kosten der Warmwassererzeugung. In begründeten Einzelfällen können die Richtwerte überschritten werden bis zu den Tabellenwerten nach § 12 des Wohngeldgesetzes (WoGG) zzgl. eines Zuschlages von 10 Prozent. Die Mietstufen sind hierbei der Anlage zu § 1 Abs. 3 WoGV zu entnehmen.

### Heizkosten

Die tatsächlich anfallenden Kosten sind als angemessen zu betrachten, solange diese Aufwendungen unter dem Grenzbetrag des aktuellen Bundesweiten Heizspiegels liegen. Für Energieträger, die im Heizspiegel nicht gesondert aufgeführt sind, ist der jeweils kostenaufwändigste Energieträger des Heizspiegels vergleichend zugrunde zu legen.

### Warmwasserbereitung

Leistungen für die zentrale Warmwasserversorgung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind. Der Obergrenze ergibt sich hierbei aus der Anwendung des bundesweiten Heizkostenspiegels bzw. den gesetzlichen Bestimmungen für den Mehrbedarf bei dezentraler Warmwassererzeugung, soweit nicht im Einzelfall ein abweichender Bedarf besteht.